



Ersterfassungsdatum: 19.09.2024
Aktenzeichen: II/Br/Ea
Antragsteller: Verwaltung
Ersteller: Frau Adelmann

Finanzverwaltung

| | |
|-------------------------|-------------------------------------|
| Beschlussvorlage | Drucksachen-Nr.: DS-196/2024 |
|-------------------------|-------------------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|--|----------------|-----|
| Magistrat der Stadt Bruchköbel | 25.09.2024 | 5. |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel | 08.10.2024 | 7. |
| Haupt - und Finanzausschuss | 05.11.2024 | |
| Haupt - und Finanzausschuss | 26.11.2024 | |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel | 10.12.2024 | |

Titel:

Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028

Beschlussvorschlag:

Dem Investitionsprogramm für den Zeitraum von 2024 bis 2028 wird gemäß § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. I S. 90 93) zugestimmt.

Begründung:

Nach § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist das Investitionsprogramm als Grundlage der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufzustellen.

Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung. Auf der einen Seite wird somit der Bedarf aufgelistet, dem die Deckungsmöglichkeiten gegenüberzustellen sind. Das Investitionsprogramm kann jährlich dem sich wandelnden Bedarf angepasst werden.

Das Investitionsprogramm 2024 bis 2028 ist dem Haushaltsentwurf 2025 als Anlage beigefügt und ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.